

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2025

Schwerin, den 24. November

Nr. 47

Landesbehörden

Wesentliche Änderung eines Altholzbeheizten Heizkraftwerkes – Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 27. Oktober 2025

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 24. November 2025 in Ergänzung zur Bekanntmachung

Die biotherm Hagenow GmbH (Dr.-Raber-Straße 8, 19230 Hagenow) plant die Erweiterung des Altholzeinsatzes bis zur Kategorie A IV, eine dadurch nötige Erweiterung der Abgasreinigungsanlage, Anpassungen der Lagereinrichtungen sowie den Einsatz von Frischholzhackern sowie die Standortänderung des Altholzschredders im Altholzbefeizten Heizkraftwerk in Hagenow, Gemarkung Hagenow, Flur 21: Flurstücke 100/5, 100/9, Flur 23: Flurstück 11/2, Flur 24: Flurstücke 164/4, 164/7, 165/3 und 166/10 mit einem Altholzeinsatz von 330 t/d.

Die geänderte Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der wesentlich geänderten Anlage ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 5 Absatz 1 i. V. m § 6 Absatz 2 UVPG der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schalltechnische Untersuchung, Luftschadstoffimmissionsprognose, UVP-Bericht).

Aufgrund einer um vier Tage verspäteten Zugänglichkeit der Antragsunterlagen im Internet werden die Auslegung um eine Woche bis einschließlich 10. Dezember 2025 und die Einwendungsfrist ebenso um eine Woche bis einschließlich 10. Januar 2026 ver-

längert. Alle weiteren Angaben aus der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2025 gelten unverändert fort.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 621

Öffentliche Bekanntmachung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes Aufsuchungsarbeiten mittels Tiefbohrung im Erlaubnisfeld „Brimir“

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 11. November 2025

Gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) gibt das Bergamt Stralsund bekannt:

Mit Bescheid vom 11. November 2025 wurde der 45-8 Guhlen GmbH die Zulassung des

– Hauptbetriebsplan Aufsuchungsarbeiten mittels Tiefbohrung im Erlaubnisfeld „Brimir“

erteilt, deren verfügender Teil den folgenden Wortlaut hat:

Hiermit wird auf der Grundlage des § 52 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), der o. g. Hauptbetriebsplan, eingereicht von der Firma 45-8 Guhlen GmbH, Am Zirkus 2, 10117 Berlin, nach Prüfung gemäß § 55 und 56 BBergG bis 30. November 2027 zugelassen.

Die Zulassung enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Zulassung des Hauptbetriebsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, einzulegen.

Die Zustellung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da voraussichtlich mehr als 300 Personen betroffen sind sowie der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist.

Die Zulassung des Hauptbetriebsplanes einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auf der Internetseite des Bergamtes Stral-

sund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Gesamthöhe: 250,00 m
Nennleistung: 5,6 MW

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 621

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. November 2025

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.064/20-51 WS vom 4. September 2025 wurde der Fa. Notus energy Wind GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Absatz 1 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil hat folgenden Wortlaut hat:

- I. Meinen Bescheid Nr. 1.6.2V-60.064/20-51 vom 24. Februar 2023 hebe ich in Gänze auf.
- II.
1. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung Nr. 1.6.2V-60.064/20-51 WS für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 mit Sägezahnhinterkanten am Standort der Gemeinde Karlsburg innerhalb des Windeignungsgebietes Nr. 16/2015 „Karlsburg“ wird Ihrer Mandantin, der

Fa. Notus energy Wind GmbH & Co. KG
Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow

unbeschadet der Rechte Dritter gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

2. Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung: WEA 1 – 4
Typ: Vestas V162 mit Sägezahnhinterkanten (serration trailing edges)
Nabenhöhe: 169,00 m
Rotordurchmesser: 162,00 m

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ostwert ^{a)}	Nordwert ^{a)}
1	Steinfurth	7	4	33.409.723	5.982.949
2	Steinfurth	3	46	33.410.160	5.983.161
3	Steinfurth	3	56	33.410.567	5.982.964
4	Steinfurth	3	62	33.410.969	5.983.010

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der zu der genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege, Stellplätze und der windparkinternen Verkabelung.

3. Die Genehmigung schließt folgende Entscheidung anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):
- die Baugenehmigung nach § 72 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V),
 - die Zustimmung zur Errichtung einer Windenergieanlage gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
 - die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V)

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen, Auflagen und einem Auflagenvorbehalt sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid vom 24. Februar 2023 in der Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Obergerverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Adresse, https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/, in der Zeit vom 25. November 2025 bis 8. Dezember 2025, wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 S. 3 VwVfG M-V gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 24. November 2025

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid ÄG 025/25 vom 30. Juli 2025, Az. StALU MS 54-571/1663-2/2025, wurde der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 „V“ des Anhang 1 der 4. BImSchV erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

1. Der ENERTRAG SE, 17291 Dauerthal, wird die immissionschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der in der Tabelle 1 genannten Windenergieanlagen (nachfolgend WEA) im Windeignungsgebiet 54/2015 in der Gemeinde Penkun erteilt.
2. Die Änderungsgenehmigung ergeht unter Nebenbestimmungen.
3. Die eingereichten Antragsunterlagen werden zum Bestandteil der Änderungsgenehmigung erhoben.
4. Regelungen aus der Genehmigung G 007/24 vom 30.07.2024 werden ausschließlich in dem Umfang geändert, wie sie in dieser Entscheidung festgelegt sind. Im Übrigen hat die Genehmigung G 007/24 Bestand.
5. Zur Sicherstellung der Rückbauverpflichtung wird eine Bankbürgschaft zugunsten des Landkreises Vorpommern-Greifswald (bzw. dessen Rechtsnachfolgers) als Sicherheitsleistung in Höhe von 2.296.000 Euro festgesetzt.

1.1 Entscheidungsinhalt

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen:

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

1.2 Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein.

1.3 Entscheidungsunterlagen

Der Genehmigungsinhalt wird durch folgende Antragsunterlagen näher bestimmt, die als Anlagen Bestandteil des Bescheides sind, soweit der Tenor des Bescheides bzw. die zugehörigen Nebenbestimmungen nichts Abweichendes regeln.

Als Entscheidungsunterlagen zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen lagen gemäß §§ 3, 4, 4a, 4b, 4c, 5 der 9. BImSchV folgende Unterlagen vor:

Ordner 1

– Inhaltsverzeichnis	Blätter 0001 – 0010
– Antrag	Blätter 0011 – 0019
– Kurzbeschreibung	Blätter 0020 – 0022
– Vollmacht, Kostenübern., Kosten	Blätter 0023 – 0032
– Lagepläne	Blätter 0033 – 0042
– Anlage und Betrieb	Blätter 0043 – 0138
– Angaben zu Energien, Stoffen	
inkl. Wasser, Abfall	Blätter 0139 – 0146
– Sicherheitsdatenblätter (CD)	Blätter 0147 – 0147
– Maschinenzzeichnungen	Blätter 0148 – 0153

Ordner 2

– Unterlagen Schall	Blätter 0154 – 0247
– Unterlagen Schatten	Blätter 0248 – 0343
– Unterlagen Arbeitsschutz	Blätter 0344 – 0362
– Betriebseinstellung, Abfall	Blätter 0363 – 0374
– Gefährliche Stoffe	Blätter 0375 – 0384
– Bauvorlagen, Brandschutz	Blätter 0385 – 0401
– Unterlagen Naturschutz	Blätter 0402 – 0409
– Anlagenspezifische Antragsunterlagen	Blätter 0410 – 0469
– Nachlieferung: Schallgutachten	Blätter 0470 – 0562

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wi-

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6(Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotordurchmesser Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
„NR A2“	Nordex N149-5.X 5,7 MW	E 33450275 N 5904655	164,0 m 149,1 m 238,55 m	Penkun 5 374

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6(Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotordurchmesser Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
„NR A4“	Nordex N149-5.X 5,7 MW	E 33450312 N 5904252	164,0 m 149,1 m 238,55 m	Penkun 5 376
„NR A6“	Nordex N149-5.X 5,7 MW	E 33450433 N 5903869	164,0 m 149,1 m 238,55 m	Penkun 5 384
„NR Z1“	Nordex N149-5.X 5,7 MW	E 33448868 N 5903673	164,0 m 149,1 m 238,55 m	Penkun 5 252
„NR Z2“	Nordex N149-5.X 5,7 MW	E 33448808 N 5903272	164,0 m 149,1 m 238,55 m	Penkun 5 233

Tabelle 1: Neu zu errichtende Anlagen gem. Antragsunterlagen

derspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr. 1 GerStrukGAG MV Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

3 Auslegung des Bescheids

Der Genehmigungsbescheid nebst Anlagen ist in der Zeit **vom 25.11.2025 (erster Tag) bis einschließlich 08.12.2025 (letzter Tag)** auf der Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter dieser Bekanntmachung einsehbar.

https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dafür liegt eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides nebst Anlagen in der Zeit **vom 25.11.2025 (erster Tag) bis einschließlich 08.12.2025 (letzter Tag)** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Str. 120, Block E, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

07:00 –15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 13:00 Uhr)

nach Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zur Einsichtnahme aus.

In diesem Fall können Sie telefonischen Kontakt unter der Rufnummer **0385 588 69 540** aufnehmen. Alternativ schicken Sie bitte eine E-Mail an

poststelle@stalums.mv-regierung.de

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 623

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zin-

sen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 10. November 2025

821 K 14/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. März 2026, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden:

Grundstücke eingetragen im Grundbuch von Warnkenhagen Blatt 676:

lfd. Nr. im Bestand	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
1	Gottin	1, 144		9.800
2	Gottin	1, 145		9.700
3	Gottin	1, 147		9.700
4	Gottin	1, 149		9.900
5	Gottin	1, 151		9.600
6	Gottin	1, 152		9.900
7	Gottin	1, 154		9.600
8	Gottin	1, 156		10.000
9	Gottin	1, 157		9.000
10	Gottin	1, 159		10.100
11	Gottin	1, 160		10.500
12	Gottin	1, 162		9.000
13	Gottin	1, 163		11.800
14	Gottin	1, 165/1	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Wallkoppel, Nörtl. des Dorfes, Wallkoppel, Nörtl. des Dorfes	9.285
15	Gottin	1, 166		13.100
16	Gottin	1, 261		9.600
17	Gottin	1, 262		9.300
18	Gottin	1, 263		9.000
19	Gottin	1, 264		9.600
20	Gottin	1, 265		9.600
21	Gottin	1, 278		46.400
22	Gottin	1, 279		66.400
23	Gottin	1, 280		65.700
24	Gottin	1, 281		66.700
25	Gottin	1, 282		7.700

Ifd. Nr. im Bestand	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
26	Gottin	1, 283		67.100
27	Gottin	1, 284		6.000
28	Gottin	1, 286		65.600
29	Gottin	1, 287		34.700
30	Gottin	1, 288		65.700
31	Gottin	1, 290		66.900
32	Gottin	1, 291		66.900
33	Gottin	1, 292		66.900
34	Gottin	1, 293		6.100
35	Gottin	1, 294		16.700
36	Gottin	1, 295		16.700
37	Gottin	1, 296		16.700
38	Gottin	1, 298		66.900
39	Gottin	1,300		19.800
40	Gottin	1, 301		84.000
41	Gottin	1, 302		2.000
42	Gottin	1, 303		59.000
43	Gottin	1, 305		64.500
44	Gottin	1, 307		7.600
45	Gottin	1, 309		33.100
46	Gottin	1, 428		10.200

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die zu versteigernden Grundstücke werden überwiegend als Acker- und Grünlandflächen genutzt und befinden sich zwischen den Ortslagen Warnkenhagen und Gottin nördlich der Kreisstraße GÜ42.

Verkehrswerte:

BV-Nr. 1	8.530,00 €
BV-Nr. 2	26.090,00 €
BV-Nr. 3	28.810,00 €
BV-Nr. 4	23.520,00 €
BV-Nr. 5	28.510,00 €
BV-Nr. 6	17.900,00 €
BV-Nr. 7	28.510,00 €
BV-Nr. 8	10.100,00 €
BV-Nr. 9	22.780,00 €
BV-Nr. 10	10.200,00 €
BV-Nr. 11	10.820,00 €
BV-Nr. 12	14.750,00 €
BV-Nr. 13	11.600,00 €
BV-Nr. 14	9.450,00 €
BV-Nr. 15	12.810,00 €
BV-Nr. 16	28.510,00 €
BV-Nr. 17	27.620,00 €
BV-Nr. 18	8.460,00 €

BV-Nr. 19	8.450,00 €
BV-Nr. 20	8.740,00 €
BV-Nr. 21	149.870,00 €
BV-Nr. 22	215.530,00 €
BV-Nr. 23	201.700,00 €
BV-Nr. 24	213.440,00 €
BV-Nr. 25	22.870,00 €
BV-Nr. 26	210.100,00 €
BV-Nr. 27	17.280,00 €
BV-Nr. 28	207.950,00 €
BV-Nr. 29	106.530,00 €
BV-Nr. 30	207.310,00 €
BV-Nr. 31	214.600,00 €
BV-Nr. 32	211.420,00 €
BV-Nr. 33	216.090,00 €
BV-Nr. 34	17.690,00 €
BV-Nr. 35	49.770,00 €
BV-Nr. 36	50.270,00 €
BV-Nr. 37	50.270,00 €
BV-Nr. 38	207.120,00 €
BV-Nr. 39	61.380,00 €
BV-Nr. 40	270.880,00 €
BV-Nr. 41	5.560,00 €

BV-Nr. 42	191.420,00 €
BV-Nr. 43	206.400,00 €
BV-Nr. 44	17.410,00 €
BV-Nr. 45	95.660,00 €
BV-Nr. 46	10.510,00 €

Gesamtverkehrswert BV-Nr. 1 – 46: **3.775.190,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 625

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 10. November 2025

15a K 14/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Februar 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübtheen Blatt 1358, Gemarkung Lübtheen, Flur 3, Flurstück 100, 19249 Lübtheen, Johann-Stelling-Straße 13, Größe: 622 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt befindet sich in der Johann-Stelling-Straße 13, 19249 Lübtheen und ist bebaut mit einem ehemaligen Wohngebäude im stark ruinösen Zustand, Baujahr vermutlich Anfang des 20. Jh. Teile des Daches, der Zwischendecken sowie der Außenfasade sind zusammengebrochen, augenscheinlich ist keine technische Gebäudeausrüstung für Heizung, Sanitär und Elektrik vorhanden. Es besteht Grenzbebauung zu den Nachbargrundstücken. Die Außenanlage wird durch einen Garagenkomplex aus drei Garagen in Massivbauweise sowie Wildwuchs und Aufschüttungen gekennzeichnet. Die Bruttogrundfläche beträgt insgesamt ca. 280 m².

Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 627

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 6. November 2025

611 K 37/24

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neukalen Blatt 141, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Neukalen, Flur 2, Flurstück 97 (760 m²), soll am **Montag, dem 19. Januar 2026 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: unbebautes Grundstück (Baulücke), Wilhelm-Pieck-Straße 4, derzeit als Abstellfläche genutzt. Der hintere Grundstücksteil ist von einer Mauer umschlossen, der Zugang ist nur über das Nachbargrundstück möglich. Hier befinden sich Reste eines Kellers und lagern Asbestplatten. Ein kleiner Grundstücksteil wird durch das hintere Grundstück genutzt.

Verkehrswert: **12.300,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 17/25

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 3052, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 4, Flurstücke 54 (9.900 m²) und 59 (50.000 m²) soll am **Montag, dem 26. Januar 2026 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Abgrabungsflächen im Bergwerksfeld „Neubrandenburg-Spargelberg“, An der Wismutstraße; Flurstück 59 ist als altlastenverdächtige Fläche registriert, verpachtet

Verkehrswert: **46.900,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 627

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 4. November 2025

66 K 16/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Januar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 10723, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 39/3, Gebäude- und Freifläche, Ostseeallee 11, Größe: 952 m²; Gemarkung Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 39/4, Gebäude- und Freifläche, Ostseeallee 11, Größe: 1.138 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Appartementhotel mit 42 Apartments; Baujahr des Gebäudes
um 1990/1999, Fertigstellung Anbau und Sanierung/Umbau;
Nutzfläche 2.103 m²

Verkehrswert: **4.800.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2024 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. November 2025

68 K 28/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Janu-
ar 2026, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13,
18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:
Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kavelstorf Blatt 226,
Gemarkung Niex, Flur 1, Flurstück 33/4, Verkehrsfläche, Dreisch,
Größe: 34 m² und Gemarkung Niex, Flur 1, Flurstück 33/5, Ge-
bäude- und Freifläche, Kieskoppelbarg 4, Größe: 480 m²

Objektbeschreibung/Lage: Einfamilienhaus nebst Gartenhaus
und Scheune, Baujahr Wohngebäude ca. 1960, Wohnfläche ca.
100 m², umfangreicher Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf
(Handwerkerobjekt)

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2025 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. November 2025

66 K 25/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Janu-
ar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13,
18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:
1/2-Miteigentumsanteil an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen
im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 13197; 90/1.000-Miteigen-
tumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung I an
dem Grundstück Gemarkung Bad Doberan, Flur 1, Flurstück 287,
Gebäude- und Freifläche, Mollistraße 22, 22a, Größe: 834 m²

Objektbeschreibung: WF 52 m²

Verkehrswert: **46.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2025 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 7. November 2025

69 K 21/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Janu-
ar 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13,
18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert wer-
den: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan
Blatt 17012, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 20/9,
Gebäude- und Freifläche, Prof.-Dr.-Vogel-Straße 18, Größe: 561 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
unbebautes Grundstück, gelegen in 18209 Bad Doberan, Prof.-
Dr.-Vogel-Straße (gelegen südwestlich der Nr. 18)

Verkehrswert: **478.533,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2025 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt
17013, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 46/28, Ge-
bäude- und Freifläche, 18209 Bad Doberan, Größe: 982 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
unbebautes Grundstück, gelegen in 18209 Bad Doberan, Prof.-
Dr.-Vogel-Straße (gelegen südwestlich der Nr. 18)

Verkehrswert: **837.646,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2025 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Grundstück eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan
Blatt 17013, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 45/5,
Gebäude- und Freifläche, 18209 Bad Doberan, Größe: 409 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
unbebautes Grundstück, gelegen in 18209 Bad Doberan, Prof.-
Dr.-Vogel-Straße (gelegen südwestlich der Nr. 18)

Verkehrswert: **348.877,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2025 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan
Blatt 17013, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 20/
16, Gebäude- und Freifläche, Prof.-Dr.-Vogel-Straße 18, Grö-
ße: 4.004 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grundstück, gelegen in 18209 Bad Doberan, Prof.-Dr.-Vogel-
Straße (gelegen südwestlich der Nr. 18), bebaut mit zwei einfa-
chen zweigeschossigen Wohnheimen/Unterkunftsgebäuden, Bau-
jahr geschätzt 1850 – 1900 bzw. 1960 – 1980; sowie massivem
Garagenkomplex bestehend aus Wirtschaftsraum, Abstellraum
und drei Einzelgaragen, Baujahr vor 1980, und nach 1990 ange-
legtem gepflastertem Parkplatz

Verkehrswert: **3.087.944,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2025 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 627

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 10. November 2025

622 K 14/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 29. Januar 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Röbel/Müritz Blatt 20, Gemarkung Röbel/Müritz, Flur 1, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 22, Größe: 391 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen massiven Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Das Gebäude ist teilunterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude wurde bis 2024 als Bäckerei mit Ladengeschäft und Café genutzt. Im Obergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses befand sich eine Wohnung, die jedoch die letzten Jahre nur noch als Büro genutzt wurde. Rückwärtig wurde ein Gebäude angebaut, in dem sich eine Backstube befindet. Das Gebäude ist teilunterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Auf dieses Gebäude folgen, entlang der östlichen und nördlichen Grundstücksgrenze, weitere ein- und zweigeschossige Nebengebäude. An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich noch eine massive Garage. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde im Bewertungsobjekt keine Gewerbe mehr betrieben, die Nutzung der Gebäude war aufgegeben. Lage: 17207 Röbel/Müritz, Mühlenstraße 22

Verkehrswert: **248.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt

10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

622 K 21/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 29. Januar 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Waren (Müritz) Blatt 10658, Gemarkung Rügeband, Flur 1, Flurstück 4/4, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 6A, Größe: 299 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Wohngebäude, das Baujahr ist nicht bekannt. Ab 2002 wurde das Wohngebäude vom Einfamilienwohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus umgebaut. Das Wohngebäude ist nicht unterkellert. Das Dachgeschoss und der Spitzboden sind ausgebaut. An der Südseite und am Westgiebel befindet sich jeweils ein Balkon/Dachterrasse. An der südlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine an das Wohnhaus angebaute Garage. Lage: 17192 Waren, OT Rügeband, Lindenweg 6A

Verkehrswert: **177.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 629

Sonstige Bekanntmachungen

Verbesserung der Versorgungsleistungen im Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern

Vom 24. September 2025

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit der Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk der

Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 2 Absatz 1 der Satzung des Versorgungswerkes werden folgende, durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Beschlüsse des Versorgungswerkes hiermit veröffentlicht:

1. Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat am 24. September 2025 gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung beschlossen, die Rentenbemessungsgrundlage ab dem 1. Januar 2026 auf 47.248,00 EUR zu erhöhen.
2. Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat am 24. September

2025 gemäß § 30 Absatz 4 und Absatz 5 der Satzung beschlossen, die laufenden Rentenleistungen ab dem 1. Januar 2026 um 2,0 % zu erhöhen.

Schwerin, 24. September 2025

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 4. November 2025

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 629

